

# UNIVERSITÄT ZU KÖLN

*Rechenschaftsbericht des Hochschulrats 2020*



## Inhalt

I. Der Hochschulrat der Universität zu Köln.....	3
1. Rolle.....	3
2. Zusammensetzung .....	4
II. Rechenschaftsbericht 2020 .....	8
1. Hochschulpolitik.....	8
2. Strategie und Entwicklung .....	11
3. Finanzen .....	13
4. Lehre und Studium.....	14
5. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs .....	15
6. Gender und Diversity .....	17
7. Region und Transfer .....	19
8. Internationales .....	19
9. Personalien, Auszeichnungen und Öffentlichkeit.....	21

# I. Der Hochschulrat der Universität zu Köln

## 1. Rolle

### Aufgaben

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität zu Köln. Die Aufgaben des Hochschulrats ergeben sich aus § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz. Sie umfassen:

- die Mitwirkung der Mitglieder des Hochschulrats in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Gründung von Stiftungen zur Förderung von Forschung und Lehre, der Kunst, des Wissenstransfers sowie der Verwertung von Forschungsergebnissen und zur Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Abs. 8 HG;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans, zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Hochschule;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags und die Entlastung des Rektorats.

### Delegation von Befugnissen des Hochschulrates als oberste Dienstbehörde

Der Hochschulrat ist zudem gem. § 33 Abs. 2 S. 3 HG NRW – vorbehaltlich eines jederzeitigen Widerrufsrechts des Ministeriums – oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 S. 1 Nr. 3 des Landesbeamtengesetzes. Der Hochschulrat kann seine Befugnisse jedoch jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Rektorat übertragen.

Von dieser Befugnis hat der Hochschulrat Gebrauch gemacht und seine Befugnisse als oberste Dienstbehörde gem. § 33 Abs. 2 S. 3, 2. Halbsatz HG NRW auf das Rektorat übertragen.

### **Arbeitsweise**

Der Hochschulrat tagt mindestens viermal im Jahr; die Mitglieder des Rektorats nehmen an den Sitzungen beratend teil (§ 21 Abs. 5 HG), ebenso die Gleichstellungsbeauftragte der Universität sowie ein\*eine Vertreter\*in des Ministeriums.

Im Jahr 2020 gab es vier reguläre Sitzungen. Die Hochschulratssitzungen sind nicht-öffentlich und vertraulich.

### **Treffen mit Interessenvertretungen**

Die Vertreter\*innen des Senats, des AStA, des Personalrats für das wissenschaftliche Personal, des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurden vom Vorsitzenden des Hochschulrats jeweils am Tag der Hochschulratssitzungen zu einem Austausch zur Information und Beratung gem. § 21 Abs. 5a S.2 HG eingeladen.

## **2. Zusammensetzung**

Der Hochschulrat der Universität zu Köln besteht gem. § 21 Abs. 3 HG i.V.m. § 9 Grundordnung der Universität zu Köln aus zehn Mitgliedern. Davon sind sieben externe Mitglieder und drei interne Mitglieder. Mindestens 40 Prozent der Mitglieder müssen Frauen sein.

Der Frauenanteil des Hochschulrats der Universität zu Köln beträgt aktuell 50 Prozent. Die Mitglieder des Hochschulrats an der Universität zu Köln haben oder hatten führende Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft inne.

### **Die Mitglieder des Hochschulrats**

Die amtierenden Mitglieder des Hochschulrates wurden im Mai 2018 für 5 Jahre ernannt.

**Dr. Richard Pott, Vorsitzender des Hochschulrats der Universität zu Köln**

Richard Pott ist Physiker und seit 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro AG. Von 2002 bis 2013 war er Mitglied des Vorstands der Bayer AG und in dieser Funktion u.a. verantwortlich für Strategie und Personal sowie Arbeitsdirektor des Unternehmens.



**Prof. Dr. Rolf Dobischat**

Rolf Dobischat war von 1991-2017 Professor für Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufliche Aus- und Weiterbildung an der Universität Duisburg-Essen und ist seit 2018 Seniorprofessor an der Fakultät Bildungswissenschaften der UDE. Er war 2006-2011 Präsident des Deutschen Studentenwerks.



**Dr. Frauke Gerlach**

Frauke Gerlach ist Juristin und seit 2014 Direktorin/Geschäftsführerin des Grimme Instituts und Geschäftsführerin des Grimme Forschungskollegs. Sie war von 2005-2014 Vorsitzende der Medienkommissionen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.



**Prof. Dr. Wilfried Hinsch**

Wilfried Hinsch ist Philosoph und hat an der Universität zu Köln die Professur für Praktische Philosophie inne. 2006-2012 war er Mitglied des Wissenschaftsrats der Bundesrepublik Deutschland.



### **Prof.‘in Dr. Ursula Lehmkuhl**

Ursula Lehmkuhl ist Historikerin und seit 2010 Professorin für Internationale Geschichte an der Universität Trier. Sie war 2007-2010 die Erste Vizepräsidentin und amtierende Präsidentin der Freien Universität Berlin.



### **Prof.‘in Dr. Maria Leptin**

Maria Leptin ist Biologin und Professorin am Institute of Genetics der Universität zu Köln. Seit 2010 leitet sie die European Molecular Biology Organisation in Heidelberg.



### **Claudia Nemat**

Claudia Nemat war bzw. ist nach Ihrem Physikstudium als Unternehmensberaterin und Managerin tätig. Sie ist seit 2011 Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG, derzeit für den Bereich Technologie und Innovation.



### **Dr. Robert Perich**

Robert Perich ist Betriebswirt und seit 2008 Vizepräsident für Finanzen und Controlling an der ETH Zürich. Von 1991-2002 war er bei der Credit Suisse AG u.a. im Bereich Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Budgetierung



### **Prof. Dr. rer.nat Andreas Radbruch**

Andreas Radbruch ist Biologe und seit 1998 Professor für Experimentelle Rheumatologie an der Humboldt-Universität Berlin (Charité). Seit 2015 ist er Sprecher und Präsidiumsmitglied der Sektion C Lebenswissenschaften der Leibniz Gemeinschaft.



### **Prof.‘in Dr. Franziska Völckner**

Franziska Völckner ist seit 2007 Professorin für Betriebswirtschaftslehre mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich Marketing und Markenmanagement an der Universität zu Köln. Sie ist u.a. Mitglied im Institutional Strategy Steering Committee der Universität zu Köln sowie der European Marketing Academy.



### **Vorsitz und Geschäftsführendes Direktorium**

Vorsitzender des Hochschulrats ist Herr Dr. Pott. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Prof.‘in Dr. Lehmkuhl gewählt. Das geschäftsführende Direktorium wird komplettiert durch Herrn Prof. Dr. Hinsch.

## II. Rechenschaftsbericht 2020

Im Jahr 2020 kam der Hochschulrat der Universität zu Köln zu vier Sitzungen zusammen. Sie fanden am 5. März, am 18. Juni, am 23. September und am 17. Dezember 2020 statt. Während die März-Sitzung noch in Präsenz an der Universität Köln stattfand, wurden aufgrund der Corona-Pandemie die weiteren Sitzungen in 2020 in digitalem Format durchgeführt.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2020 werden die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen thematisch zusammengefasst.

### 1. Hochschulpolitik

#### Corona-Pandemie

Der Universitätsalltag war im Jahr 2020 stark von der Ausbreitung des Corona-Virus geprägt. Bereits Ende Februar hatte die Universität reagiert und erste Maßnahmen getroffen. So wurde beispielsweise ein Krisenstab unter Leitung des Rektors und des Kanzlers gebildet, der auch im engen Austausch mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Gesundheitsamt der Stadt Köln sowie dem Universitätsklinikum stand. Darüber hinaus wurde ein Informationsbüro eingerichtet, welches auch am Wochenende besetzt war und von welchem aus alle Anfragen in Sachen Corona-Virus koordiniert wurden. Die wesentlichen Beschlüsse der Universität zu Köln wurden stets auf der Website unter <https://portal.uni-koeln.de/coronavirus> veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert. Die Universitätsangehörigen wurden regelmäßig über E-Mails, Rundschreiben und Videobotschaften informiert; zudem bestand ein regelmäßiger Austausch mit dem AStA, den Fakultäten und den Interessensvertretungen.

Als präventive Maßnahme zum Infektionsschutz galten Hausverbote zur Verringerung der Infektionsgefährdung (z.B. nach Aufhalten im Ausland oder bei Erkrankung). Bis auf weiteres wurden zudem keine Dienstreisen, Dienstgänge und Exkursionen genehmigt. Die Arbeit im Homeoffice stellte (und stellt immer noch) den Regelfall dar; zeitweise arbeiteten in der Verwaltung bis zu 85% der Mitarbeitenden von zuhause. Die Erledigung der Aufgaben war dabei stets sichergestellt und schrittweise wurden Verwaltungsvorgänge



immer weiter digitalisiert. Beratungsleistungen wurden online und per Telefon weitergeführt, Gremiensitzungen und Arbeitstreffen wurden weitestgehend durch Zoom-Meetings ersetzt. Die Hochschulleitung unterstütze all diese Maßnahmen durch Anschaffung der entsprechenden Videokonferenzsoftware, Organisation von Schulungen zur digitalen Lehre und E-Prüfungen sowie eine Vereinfachung der Homeoffice-Regelungen.

Das Sommersemester 2020 fand zum Großteil mit Mitteln der Online-Lehre statt. Um Raumkapazitäten für Präsenzprüfungen zu schaffen, wurden bis zum Ende des Jahres alle anderen Präsenzveranstaltungen (insbesondere solche mit externen Teilnehmer\*innen) abgesagt und der Präsenzbetrieb in den Bibliotheken eingeschränkt. Gleichzeitig wurde Präsenz unter Beachtung der Hygieneregeln dort ermöglicht, wo sie notwendig und sinnvoll war, um Nachteile wie Studienzeitverzögerung oder Verzögerungen der Qualifikationszeit zu minimieren. Dies betraf vor allem Präsenzprüfungen und Praxislehrveranstaltungen wie Laborpraktika sowie einen Ausleihbetrieb in Bibliotheken mit Teilöffnung zur Literaturrecherche für Nachwuchswissenschaftler\*innen. Für solche Veranstaltungen und das Arbeiten in Präsenz wurden Hygiene- und Infektionsschutzregelungen entwickelt. Diese umfassten auch eine Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung in Gebäuden und auf dem Gelände der Universität, sobald mehrere Personen zusammenkommen.

Ende September hat die Universität zu Köln eine umfassende Hygiene- und Schutzrichtlinie (HygSchRL) verabschiedet, die zunächst bis zum 31. März 2021 befristet ist. Sie enthält Hinweise zu allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen, zur Durchführung von Präsenzprüfungen und Präsenzlehre, sowie zu Dienstreisen und Präsenzarbeit in Büros, Werkstätten und Laboren. Mit der HygSchRL sollten mittelfristig auch wieder Veranstaltungen in Präsenz unter kontrollierten Bedingungen möglich sein. Entlang der Vorgaben der Richtlinie wurde das Wintersemester 2020/2021 als Hybridsemester geplant, das heißt, ausgewählte Lehrveranstaltungen sollten in Präsenz organisiert und durchgeführt werden, der Großteil der Lehrveranstaltungen aber weiterhin online stattfinden. Das Dezernat für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hatte diesbezüglich zentrale Räume zertifiziert, in denen größere Personengruppen (20 bis 50) unter den aktuellen Belüftungsanforderungen unterrichtet werden können. Wie im Sommer wurden auch für das Wintersemester wieder die Messehallen in Köln/Deutz angemietet, um größere Präsenzprüfungen unter den aktuellen Hygiene- und Schutzbedingungen

abhalten zu können. Zudem wurde für alle Präsenzveranstaltungen ein umfassendes digitales Contact-Tracing-Konzept entwickelt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie hat die Universität aber Ende Oktober entschieden, die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aktiv zu unterstützen. Deshalb fand ab November die Lehre, wann immer möglich, nur digital statt und Arbeiten in Forschung und Administration wurden nach Möglichkeit von zuhause aus durchgeführt. Ausgenommen davon waren und sind Prüfungen und Praktika, die eine physische Präsenz erfordern. Eine Verlängerung dieser Einschränkungen bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 wurde letztlich aufgrund der anhaltenden schwierigen Situation im Dezember im Rektorat beschlossen. Die Maßnahmen gelten nun bis Ende März 2021.

Mithilfe der Kölner Universitätsstiftung sowie weiterer Spenden von Alumni und Verbänden konnte die Universität unbürokratisch ca. 650 Studierende in finanziellen Notlagen mit einer Überbrückungshilfe in Höhe von je 800 € als Einmalzahlung unterstützen. Die Hilfen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Der Hochschulrat wurde stets umfassend über die ergriffenen Maßnahmen seitens der Hochschulleitung informiert und nahm die Berichte zur Kenntnis.

### **Sonstiges**

Der Hochschulrat stimmte dem Entwurf des Side Letters zur Hochschulvereinbarung NRW 2021, der im Rahmen der AG Hochschulverträge auf Hochschulleitungsebene gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft ausgearbeitet wurde, zu.

Des Weiteren hat die Universität zu Köln den Sonder-Hochschulvertrag mit dem Land über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Verwendung der in Nachfolge des Hochschulpakts ab 2021 dauerhaft fließenden Mittel und definiert damit verbundene Ziele. Die Universität zu Köln hat Mitte Juli ihr Umsetzungskonzept beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags wird an der Universität zu Köln von grundlegenden Strategiegesprächen mit allen Fakultäten begleitet. Der Hochschulrat wurde über das Konzept umfassend informiert und hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zudem hat die Universität zu Köln die Vereinbarung zur Digitalisierung zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) unterzeichnet. Im Vordergrund steht der gemeinschaftliche Ansatz, sodass Synergien für die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft realisiert werden können, von denen Lehrende, Studierende, Forscherinnen und Forscher so wie alle Mitarbeiter\*Innen profitieren können.

## 2. Strategie und Entwicklung

Der Senat hat sich im Jahr 2020 mehrmals mit Forderungen der Studierenden zur Klimagerechtigkeit befasst. Dazu gehört die Klimaneutralität der Universität zu Köln bis 2025, der Einsatz für eine klimafreundlichere Mobilität für alle Universitätsangehörigen sowie eine stärkere methodische und theoretische Pluralisierung in allen Fachbereichen mit gesellschaftstheoretischen Bezügen. Nach Bericht von Rektor Freimuth sei bereits ein sehr guter Diskussionsprozess entstanden und man arbeite konstruktiv zusammen, um eine Strategie zur Umsetzung zu entwickeln. Der Senat der Universität zu Köln ist der gemeinsamen Empfehlung von Studierendenschaft und Verwaltung bereits gefolgt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollständig auf Strom aus Erneuerbaren Energien („Ökostrom“) umzusteigen. Zudem hat sich der Senat ebenfalls dafür ausgesprochen, dass die Kölner Hochschule künftig ihren sogenannten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in einer Jahresbilanz ermitteln und ihn weiter reduzieren wird.

Die Universität zu Köln hat die Neubewertung des Masterplan Bau 2030 unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenvorgaben im Februar 2020 mit Hilfe einer externen Beratungsgesellschaft vorgenommen. Als wesentliche Erkenntnis ist dabei festzuhalten, dass durch die erforderliche Index- und Risikofürsorge der ursprüngliche Finanzrahmen deutlich ansteigt und die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich sind. Bis zum August 2020 erfolgte daraufhin eine neue Reihung der geplanten Projekte mit der Zielrichtung, den ursprünglichen Kostenrahmen einzuhalten. Zur Zielerreichung müssen einzelne Projekte in ihrer Umsetzung deutlich verschoben werden. Die Universität zu Köln hat diese Evaluation und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Anlass genommen, um mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und dem Finanzministerium in einen Dialog zwecks Anhebung der Baumittel zu treten. Der Hochschulrat wurde über den Dialog mit dem Ministerium sowie die Änderungen des Masterplans fortlaufend informiert und nahm diese zur Kenntnis.

Das Prorektorat für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit hat zudem verschiedene Maßnahmen initiiert, um die professionelle und qualitätsgesicherte Durchführung von Tenure Track-Verfahren weiter zu verbessern. Hierunter fallen u.a. regelmäßige Austauschtermine mit den Fakultäten sowie die Entwicklung eines Arbeitstools für die digitalisierte Begleitung der Evaluationsverfahren. Darüber hinaus wird die Tenure Track-Ordnung der Universität zu Köln in enger Abstimmung mit den zuständigen Gremien überarbeitet.

Der Hochschulrat nahm des Weiteren zu diesem Thema zur Kenntnis, dass

- die Universität zu Köln für das nächste Jahr einen breiten und partizipativen Strategieprozess zur Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans plant. Prozess und Struktur wurden im Hochschulrat vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Frühjahr 2021 werden in thematischen Workshops Ideen für die strategische Entwicklung erarbeitet.
- im Rahmen der Förderlinie „Digitale Werkzeuge“ der landesweiten Digitalisierungsoffensive der Digitalen Hochschule.NRW (DH.NRW) der Konsortialantrag „ePort.nrw: Entwicklung landesweit kompatibler Lösungen für die ePortfolioarbeit am Beispiel der Lehramtsausbildung“ sowie die Entwicklung einer elektronischen Studierendenakte im Projekt „E-Studierendenakte.nrw“ gefördert wird.
- das Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung e.V. (ZADIK) auf Initiative des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW als selbstständiges wissenschaftliches Institut in die Universität zu Köln eingegliedert wird
- in der Leitung des Dezernates 4 ein Wechsel ansteht. Die Leiterin des Dezernats 4: Personal, Frau Dr. Kirsten Mallossek, wurde am 24. November 2020 von der Hochschulwahlversammlung zur neuen Vizepräsidentin der Hochschule Düsseldorf gewählt. Sie übernimmt dort künftig das Ressort Wirtschaft und Personalverwaltung.
- im Dezernat 1 – ‚Hochschulentwicklung und Akademische Angelegenheiten‘ die bisherigen Abteilungen 12 – ‚Hochschulentwicklung‘ und 14 – ‚Evaluationen‘ zum 1. Mai zur neuen Abteilung 12 – ‚Hochschulentwicklung und Evaluationen‘ zusammengelegt wurden.

Darüber hinaus hatte der Hochschulrat um die Vorstellung der Philosophischen Fakultät durch die Dekanin in einer Hochschulratssitzung gebeten. Dies ist in der Dezembersitzung erfolgt.

### 3. Finanzen

Durch den Wechsel der Prüfer\*innen im Rahmen der Wirtschaftsprüfung 2020 gab es neue Anregungen und Empfehlungen für Verbesserungen in den Abläufen, die die Universität zu Köln aufgreifen will, bzw. schon umgesetzt hat. So wurde beispielsweise eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung durchgeführt sowie die interne Revision von einer auf zwei Personen aufgestockt.

Im Endergebnis ist der Jahresfehlbetrag deutlich geringer ausgefallen als ursprünglich geplant, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die universitätsweiten Sparbemühungen gegriffen haben. Der Hochschulrat nahm den Prüfbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der Universität zu Köln entgegen und stellt den Jahresabschluss entsprechend fest.

Der Hochschulrat nahm darüber hinaus regelmäßig die schriftlichen Berichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage 2020 (Quartalsberichte) zur Kenntnis. Hierbei wurde der Hochschulrat auch immer darüber unterrichtet, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Haushalt der Universität zu Köln hat. So blieben die Erträge in einigen Bereichen unter dem erwarteten Wert zurück, wie beispielsweise im Bereich Weiterbildung. Zudem kamen auf die Universität zusätzliche Kosten zur Finanzierung von Corona-Schutzmaßnahmen zu. Demgegenüber standen aber geringerer Aufwendungen u.a. aufgrund fehlender Dienstreisen oder großer Veranstaltungen, so dass sich insgesamt die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nach aktuellem Stand in Grenzen hielten.

Zudem wurde dem Hochschulrat im vierten Quartal 2020 der Wirtschaftsplan für 2021 auf Empfehlung des Senats zur Zustimmung vorgelegt. Der Hochschulrat stimmte der Wirtschaftsplanung, die unter anderem aufgrund der intensiven Sparbemühungen der Universität wieder ein ausgeglichenes Ergebnis auswies, zu.

Des Weiteren unterrichtete das Rektorat den Hochschulrat fortlaufend über die Entwicklung der Mehrjahresplanung und stellte wie gewohnt den Risikobericht für das zurückliegende Jahr 2019 vor. Der Hochschulrat nahm diese Berichte zur Kenntnis.

Darüber hinaus wurde der Hochschulrat über die Aktivitäten der Universität zu Köln im Bereich Fundraising und Transfer umfassend informiert. So konnte die Universität eine beachtliche Summe für die Errichtung eines Internationalen Gründerzentrums, das nach derzeitiger Planung 2022 fertig gestellt werden soll, sowie weitere Fördermittel für die technische Modernisierung der Lehrräume, die in den kommenden 5 Jahren zu verausgaben sind, einwerben.

## 4. Lehre und Studium

Der Hochschulrat wurde kontinuierlich über die Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium informiert.

Der seit März 2020 laufende und von der Prorektorin für Lehre und Studium geleitete Strategieprozess Lehre und Studium wurde unter komplettem Verzicht auf ein Arbeiten in Präsenz fortgeführt. Inzwischen haben sich die vier Arenen („Strategie Studium und Lehre“, „Lehrer\*innenbildung“, „Digitale Bildung“, „Systemakkreditierung“) jeweils mehrfach in großer Runde getroffen, um Strategien und Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu diskutieren. Nachdem bereits eine Gesamtstrategie Studium und Lehre, der Entwurf für ein Absolvent\*innenprofil Lehrer\*innenbildung sowie die Definition von „Digitalen Kompetenzen“, die dem Konzept der Digitalen Bildung an der Universität zu Köln zugrunde liegen, erarbeitet wurden, ist inzwischen mit der Formulierung eines Leitbilds für die Lehre ein weiterer Meilenstein hinzugekommen.

In enger und regelmäßiger Abstimmung des Prorektorats mit den Fakultäten und zentralen wurden die prüfungsrechtlichen und statusrechtlichen Regelungen an der Universität zu Köln auf Grundlage der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vorbereitet. Diese traten mit Beschluss des Rektorats vom 28.4.2020 in Kraft. Für die Dauer des Sommersemesters 2020 wurden dadurch unter anderem alternative Prüfungsformen, Möglichkeiten des kurzfristigen Rücktritts von Prüfungen, Nicht-Berücksichtigung von nicht-bestandenen Prüfungen (s.g. Freiversuche) sowie Nachteilsausgleich für Angehörige einer Risikogruppe ermöglicht. Für das Wintersemester 2020/21 war zunächst

vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie eine Durchführung als „Hybridsemester“ vorgesehen. Dadurch konnte die Universität zu Köln schnell auf die Ende des Jahres seitens des Bundes und der Länder erlassenen verschärften Corona-Regularien reagieren und im weiteren Verlauf für das Wintersemester auf Präsenz so gut wie ganz verzichten.

Im Rahmen der Arena Systemakkreditierung wurden die Eckpfeiler des Qualitätsmanagementsystems für Lehre und Studium gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus den verschiedenen Organisationseinheiten der Universität zu Köln erarbeitet. Seit dem letzten Bericht konnten die Prozesse zur Neueinrichtung, zur Weiterentwicklung und Durchführung des universitätsinternen Akkreditierungsverfahrens weiter ausdifferenziert werden. Aktuell arbeitet die Arena an den Bewertungskriterien zur Beurteilung von Lehrangeboten und Studiengangstrukturen sowie an den konkreten zeitlichen Abläufen der Regelprozesse.

## 5. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat regelmäßig über das Abschneiden der Universität zu Köln im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs. Trotz der Pandemie gelang es der Universität zu Köln hier erneut herausragende Erfolge zu erzielen.

Der Hochschulrat nahm hier u.a. wohlwollend zur Kenntnis, dass

- das Europäische Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage, welches bislang in Reading (UK) war, nun mit einem Konzept für ein gemeinsames "Kompetenzzentrum" Bonn – Köln – Jülich am Standort Bonn untergebracht werden wird. Das Zentrum soll nach aktuellem Stand "Center for Earth System Observation and Computational Analysis (CESOC)" heißen und biete eine große Chance, den an der Universität zu Köln starken Bereich der Meteorologie weiter sichtbar zu machen.
- das Verbundprojekt „Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung“ (BiSS-Transfer) vom BMBF für fünf Jahre am Standort Köln mit ca. 9,8 Millionen Euro gefördert wird. Sprecher: Prof. Becker-Mrotzek
- die drei Kölner Sonderforschungsbereiche (SFB) 1211 „Evolution der Erde und des Lebens unter extremer Trockenheit“, SFB 1218 „Regulation der zellulären Funktion durch Mitochondrien“ und SFB/TRR 183 „Verschränkte Materiezustände in

komplexen Quantensystemen“ von der DFG für weitere vier Jahre gefördert werden. Die Projekte können damit bis 2024 fortgeführt werden. Insgesamt beträgt die Bewilligungssumme der DFG für die drei SFBs rund 27 Mio. Euro.

- für das Projekt "Digitalstrategie Lehrer\*innenbildung: Kompetenzen nachhaltig entwickeln" (DiSK) im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung vom BMBF eine Förderung in Höhe von ca. 1,5 Mio. € für vier Jahren bewilligt wurde. Sprecherin: Prof. Busse
- der Gemeinsame Bundesausschuss dem Konsortialprojekt „INTEGRATION-Programm – Kombinierte Ernährungs- und körperliche Aktivitätsintervention während einer onkologischen Therapie“ für eine Laufzeit von 43 Monaten Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von 4,4 Millionen Euro bewilligt hat. Sprecher: Privatdozent Dr. Baumann
- die DFG die Forschungsgruppe „Induktive Metaphysik“ für weitere drei Jahre mit einer Summe in Höhe von insgesamt 3 Mio. € fördern wird. Die Sprecher\*innenschaft der Forschungsgruppe wechselt mit der zweiten Förderperiode an die HHU Düsseldorf. Zuvor war Prof. Andreas Hüttemann (Philosophische Fakultät, Philosophisches Seminar) Sprecher der Gruppe.
- die Kölner Wissenschaftler Dr. Alexander Blanke (ERC Starting-Grant Awardée), Professor Dr. Kei Ito (Axa Chair of Research) und Professor Dr. Ansgar Büschges vom Institut für Zoologie gemeinsam mit dreizehn weiteren Kolleg\*innen aus Deutschland, Großbritannien und den USA für eines von vier internationalen Forschungskonsortien zur Förderung durch das Programm NeuroNex ausgewählt wurden. Die Unterstützung für die Kölner Forscher für die ersten drei Jahre beläuft sich auf etwa 1,2 Mio. Euro.
- der Kölner Vertragstheoretiker Prof. Dr. Patrick Schmitz das bundesweit erste „Reinhart Koselleck-Projekt“ im Fach Volkswirtschaftslehre erhalten hat. Die Drittmittelsumme beträgt 915.000 € (inkl. Programmpauschale)
- Professor Dr. Bart Thomma auf Vorschlag der Universität zu Köln mit der Alexander von Humboldt-Professur 2021 den höchstdotierten internationalen Forschungspreis Deutschlands erhalten hat.
- zwei neue DFG-Graduiertenkollegs: Das Graduiertenkolleg „Anschließen – Ausschließen. Kulturelle Praktiken jenseits globaler Vernetzung“ an der Philosophischen Fakultät gemeinsam mit der Kunsthochschule für Medien und der Technischen Hochschule Köln sowie das Graduiertenkolleg „Template-Designed Organic Electronics (TiDE) – Understanding Transport by Transition from Disorder



to Order“ an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemeinsam mit der Universität Bonn.

## 6. Gender und Diversity

Der NRW-Gender Report 2019 führt die Universität zu Köln, nach 2013 und 2016, erneut auf dem ersten Rang von 14 Universitäten landesweit. Die Universität zu Köln liegt in vielen Bereichen (Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal, Promovierte, Studentinnen) über dem Landesdurchschnitt. In der Universitätsklinik Köln sind Professorinnen im Vergleich zum Landesdurchschnitt allerdings mit einem Anteil von aktuell nur 15,4 % deutlich unterrepräsentiert, womit das Klinikum auf Platz 5 von 7 Universitätskliniken in NRW abgefallen ist. Der Bericht zeigt auch auf, dass der Gender Pay Gap bei W3-Professuren an der Universität zu Köln im Landesvergleich zwischen W3-Professorinnen und W3-Professoren am höchsten ist.

Daher hat der Senat die Einrichtung einer AG „Gender Pay Gap“ unter der Leitung des Prorektors für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit beschlossen, in der je zwei Fakultätsvertreter\*innen sowie Vertreter\*innen aus der Hochschulleitung und Verwaltung einen Maßnahmenkatalog zur Beseitigung des Gender Pay Gaps auf W3-Ebene zur Verabschiedung im Senat zum Ende des Jahres vorbereiten sollen. Der Prorektor für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit ist zudem als Vertreter der Universität zu Köln in eine Arbeitsgruppe des MKW benannt worden. Der Hochschulrat erkundigte sich regelmäßig nach dem aktuellen Stand in dieser Sache und wurde seitens der Hochschulleitung regelmäßig informiert.

Im Hinblick auf weitere Maßnahmen der Universität zu Köln im Bereich Gender und Diversity nahm der Hochschulrat u.a. zur Kenntnis, dass

- der Senat den Rahmenplan Gleichstellung der Geschlechter sowie die Entwicklungspläne Gleichstellung und Diversität der Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung für den Zeitraum 2020 – 2024 verabschiedet hat.
- der Aktionsplan Inklusion der Universität zu Köln zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Senat verabschiedet wurde, der in einem partizipativen Prozess im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten“ erarbeitet und im vergangenen Jahr in Bezug auf

Verantwortlichkeiten und Kosten konkretisiert wurde. Er enthält Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderung an der Universität zu Köln.

- drei bereits im Jahr 2019 eingereichte Anträge der Universität zu Köln zur Finanzierung von erstberufenen Professorinnen im Rahmen des Professorinnenprogramm III sind im Jahr 2020 bewilligt wurden. Die damit eingeworbenen Mittel werden u.a. in Maßnahmen zur verbesserten Unterstützung gender-sensibler Berufungsverfahren, zur Förderung von Wissenschaftlerinnen mit Behinderung sowie zur Integration von Chancengerechtigkeit und der Gender & Queer Studies in Studium und Lehre fließen.
- für das Jahr 2020 in einer ersten Ausschreibungsrunde 11 Projekte (von 17 eingegangenen Bewerbungen) aus dem jährlich ausgeschriebenen Diversity-Projektfonds (50.000 €) zu den Themen Rassismuskritik, Bildungsgerechtigkeit, Antidiskriminierung und Inklusion gefördert wurden. Für das Jahr 2021 sind insgesamt neun Anträge eingegangen, von denen im Rahmen der Auswahlitzung am 11.11.2020 sechs positiv bewilligt wurden.
- im Zuge der Aktivitäten zum Systemakkreditierung und zur Leitbildentwicklung in Studium und Lehre das Positionspapier „Studieren in Köln – vielfältig und chancengerecht“ aktualisiert und bekannt gemacht wurde
- vom 22. bis 26. Juni 2020 die ausschließlich digitale Diversity-Woche „Du machst den Unterschied!“ an der Universität zu Köln rund um die Themen Antidiskriminierung und Chancengerechtigkeit durchgeführt wurde. Rund 20 Institutionen und Einrichtungen haben sich mit 30 verschiedenen digitalen Veranstaltungsformaten (geöffnete digitale Lehrveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Informationsvideos etc.) an der erfolgreichen Umsetzung beteiligt.
- anlässlich der aktuellen pandemie-bedingten besonderen Belastungen von Studierenden und Beschäftigten mit Familienverantwortung eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus Prorektor Büschges, der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten und dem Personaldezernat, eingerichtet und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog in den Krisenstab eingebracht wurde.
- im Sommersemester 2020 durch das Referat Gender & Diversity Management in Kooperation mit Dezernat 8 die digitale Antidiskriminierungskampagne #unboxingdiscrimination mit insgesamt sieben Postings auf den Universität zu Köln-Kanälen bei Instagram und Facebook zu Diskriminierungserfahrungen und

Beratungsangeboten an der Universität zu Köln erfolgreich gestartet wurde; im Wintersemester wird eine zweite Posting-Runde umgesetzt.

## 7. Region und Transfer

Der Hochschulrat nimmt zur Kenntnis, dass

- das Exzellenz Start-Up Center GATEWAY.nrw erfolgreich gestartet ist und in eine zentrale Betriebseinheit umgewandelt wurde
- das Verbundvorhaben „Fit for Invest by hgnc“ von vier Kölner Hochschulen (TH Köln, Deutsche Sporthochschule, Rheinische Fachhochschule und Universität zu Köln) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Förderprogramms EXIST-Potentiale über vier Jahre mit rund vier Millionen Euro unterstützt wird
- die Kölner Ethikerin Professorin Dr. Christiane Woopen von Ministerpräsident Armin Laschet am 1. April 2020 in den neu gegründeten „Expertenrat Corona“ berufen wurde.
- die Universität zu Köln die Sammlung des 2017 verstorbenen Filmemachers und Sammlers Werner Nekes ist mit rund 25.000 Objekten zur Geschichte der visuellen Künste und des Sehens übernommen hat.

## 8. Internationales

Im Themenfeld Internationales lag der Schwerpunkt auf der erfolgreichen Antragstellung von „EUniWell“. Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat regelmäßig über die Aktivitäten in diesem Bereich. Die Universität zu Köln hat unter der Verantwortung von Prorektorin Busse und Prorektor Mansel gemeinsam mit sieben weiteren europäischen Universitäten im Rahmen des EU-Förderprogramms „Europäische Universitäten“ einen Antrag gestellt, der sich dem Thema „Economy of well being“ widmet. Er hat einen Schwerpunkt im Bereich der Life Sciences, Jura und Volkswirtschaftslehre und legt u.a. auch ganz besonderes Augenmerk auf höchste Innovation und Mobilität in der Lehre. Die dreijährige Förderphase begann am 1.11.2020. Die EU-Förderung beträgt 5 Mio. € für 36 Monate. Bei positiver Evaluation kann sich eine weitere vierjährige Förderphase anschließen.

Die Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl durch hervorragende Lehre als auch durch thematisch relevante Forschung ein Umfeld zu schaffen, in welchem und durch welches

das Wohlergehen des Einzelnen, der Gesellschaft und der Umwelt in Europa und darüber hinaus verbessert werden kann. EUniWell hat vier Schlüsselbereiche für Lehre und Forschung definiert, welche eng mit den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDG) verknüpft sind und in welchen die sieben Partneruniversitäten klar profiliert sind:

- Arena 1: Well-Being and Health (SDG 3, Good Health and Well-Being)
- Arena 2: Individual and Social Well-Being (SDG 16, Peace, Justice and Strong Institutions)
- Arena 3: Environment, Urbanity and Well-Being (SDG 11, Sustainable Cities and Communities)
- Arena 4: Teacher Education (SDG 4, Quality Education)

Der Hochschulrat nimmt zudem zur Kenntnis, dass

- aufgrund der Covid-19 Pandemie die Universität das Erasmus-Kursangebot des laufenden Semesters auch für internationale Studierende auf Online-Kurse umgestellt hat.
- die Universität zu Köln im Rahmen der siebten Ausschreibungsrunde der Philipp Schwartz-Initiative erneut erfolgreich war und damit zu den in diesem Stipendienprogramm führenden deutschen Universitäten zählt.
- unter dem Label „Eduventure“ zum WS 2020/21 eine Bündelung der virtuellen internationalen Austauschangebote der Universität zu Köln angeboten wird. Sie umfasst die Bereiche „Virtual Mobility“ (Seminare und Vorlesungen der Universität zu Köln für internationale Studierende) und „Virtual Exchange (Angebote transnationaler Lehrkooperationen).
- mit dem von der Universität zu Köln entwickelten und beim DAAD erfolgreich eingeworbenen Projekt UNITE – Cologne, University Network for Internationalisation in Teacher Education der an der Universität zu Köln strategisch bedeutsamen Internationalisierung der Lehrer\*innenbildung weiter Rechnung getragen wird.

## 9. Personalia, Auszeichnungen und Öffentlichkeit

Herr Prorektor Mansel trat Ende Oktober von seinem Amt als Prorektor für Internationales zurück, um sich erneut voll seinen vielfältigen Verpflichtungen in der Forschung widmen zu können. Übergangsweise wurde das Ressort durch den Rektor vertreten.

Zur Vorbereitung der Wahl eines\*einer Nachfolgers\*in sind Herr Prof. Hinsch, Herr Prof. Dobischat, Frau Prof.'in Lehmkuhl und Herr Dr. Pott als Mitglieder für die Findungskommissionen benannt worden.

Der Hochschulrat hatte – noch vor Übertragung der Befugnisse als oberste Dienstbehörde – über einen Widerspruch in einer Personalangelegenheit einer Hochschullehrerin zu entscheiden. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen, aber gleichzeitig seitens des Hochschulrates empfohlen, in erneute Vergleichsgespräche einzutreten. Zudem bat der Hochschulrat darum, den Ablauf des Tenure Track-Verfahrens im Allgemeinen zu überprüfen und sicherzustellen, dass möglichst frühzeitig qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen werden, was wie oben beschrieben erfolgt ist.

Des Weiteren erklärte der Hochschulrat sein Einverständnis zum Antrag der Humanwissenschaftlichen Fakultät auf Zuweisung einer W3-Professur mit Ausschreibungsverzicht gem. § 38 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW.

Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat darüber hinaus fortlaufend über Preisträger aus dem Personenkreis der Universität zu Köln.

So wurden auf dem traditionellen Jahresempfang des Rektors die Universitätspreise an nachfolgende Personen verliehen:

- Professor Dr. Martin Krönke, Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Immunologie und Hygiene, erhielt den Universitätspreis 2019 in der Kategorie „Forschung“ in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Lebensleistung.
- PD Dr. Jan Matthes, Arbeitsgruppenleiter am Zentrum für Pharmakologie und Fakultätsbeauftragter für Medizindidaktische Fortbildungsveranstaltungen, erhielt den Universitätspreis 2019 in der Kategorie „Lehre und Studium“ in Anerkennung seines außerordentlichen Engagements für die Lehrveranstaltung „Das Verordnungsgespräch“ seit dem Wintersemester 2013/14.

- Dr. Johannes Müller und Judith Berns, Abteilung „Internationale Wissenschaft“, erhielten den Universitätspreis 2019 in der Kategorie „Verwaltung“ für ihr außerordentliches Engagement im „Cologne Global Study Program“.

Darüber hinaus erhielten zahlreiche Kölner Professor\*innen und Studierende wichtige Auszeichnungen so zum Beispiel

- der Kölner Physiker Zhe Wang den mit 10.000 Euro dotierten Walter-Schottky-Preis für junge PhysikerInnen
- die Kölner Rechtsprofessorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb einen von fünf erstmalig verliehenen Landeslehrpreisen
- die Studierende Anna Isabel Schröder in Anerkennung ihrer hervorragenden Studienleistungen das gemeinsam von Universität und der Benedikt und Helene-Schmittmann-Wahlen verliehene Schmittmann-Wahlen-Stipendium zur Promotionsförderung
- Prof. Dr. Jens Claus Brüning, Direktor der Poliklinik für Endokrinologie, Diabetes und Präventivmedizin an der Uniklinik Köln und der Medizinischen Fakultät sowie Direktor des Max-Planck-Instituts für Stoffwechselforschung mit dem Diabetespreis 2020

Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski wurde darüber hinaus von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble als neues Mitglied in den Deutschen Ethikrat berufen. Professorin Dr. Johanna Hey (Steuerrecht) und Professor Dr. Klaus Meerholz (Physikalische Chemie) sind hingegen in die nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste aufgenommen worden.

Die Mitgliederversammlung der DFG hat auf ihrer Sitzung am 1. Juli 2020 im Rahmen der DFG-Jahresversammlung Professorin Dr. Christiane J. Bruns und Professor Dr. Andreas Speer von der Universität zu Köln als neue Mitglieder in den Senat gewählt.

Vom 20. bis zum 25.01.2020 fand zudem zum 6. Mal das internationale Literaturfestival Poetica statt. In diesem Jahr stand es unter dem Motto „Widerstände“; Teilnehmerin war neben anderen auch die Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller. Die Poetica wird jährlich vom Internationalen Kolleg Morphomata der Universität zu Köln gemeinsam mit der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung veranstaltet und soll dem öffentlichen Diskurs über Themen der Weltliteratur dienen.